

Stellungnahme des NABU Südbaden zur Ausweisung von Vogelschutzgebieten für die Zaunammer in Baden-Württemberg

Hintergrund:

Im Dezember 2007 hat die Landesregierung Baden-Württemberg die Meldeunterlagen für die Meldung weiterer Vogelschutzgebiete über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an die Europäische Kommission geschickt. Mit Schreiben vom 11. März 2008 hat das MLR den Naturschutzverbänden die neue Gebietskulisse zur Kenntnis gegeben und im Internet veröffentlicht. Die betroffenen Gemeinden wurden vom MLR allerdings wesentlich früher als die Naturschutzverbände informiert.

Das Land Baden-Württemberg hat zwei Vogelschutzgebiete ausgewiesen, in denen Zaunammern vorkommen:

- 8311-441 „**Tüllinger Berg und Gleusen**“ (585 ha). Das Gebiet liegt zur Gänze im Lkr. Lörrach.
- 8012-441 „**Schönberg bei Freiburg**“ (69 ha). Das Gebiet liegt im Stadtkreis Freiburg und – zu einem kleinen Teil - im Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald

Zielerfüllungsgrad:

Die Landesregierung hat für die Zaunammer einen Zielerfüllungsgrad von mindestens 60% vorgegeben. Dieser dürfte nach Einschätzung des NABUs knapp erreicht worden sein. Wir rechnen derzeit mit einer Gesamtpopulation von maximal 60 Revieren zwischen Freiburg und Grenzach-Wyhlen (LÖ). Die Daten für diese Kalkulation sind ziemlich belastbar. Außerhalb dieses Gebietes gibt es nach unserem Kenntnisstand keine regelmäßig besetzten Brutgebiete der Zaunammer in Baden-Württemberg mehr.

Durch die Aufnahme des Tüllinger Bergs bei Lörrach, des Gewanns Gleusen bei Grenzach-Wyhlen und Teilgebieten des Schönbergs bei Freiburg in die Vogelschutzgebietskulisse sind jetzt insgesamt 38 Zaunammer-Revier innerhalb der Gebietskulisse des Landes. Dies entspricht 63% der Population in Baden-Württemberg (60 Reviere).

Kritisch ist hierbei allerdings anzumerken, dass für die kleine Zaunammer-Population in Baden-Württemberg ein Zielerfüllungsgrad von 60% zu niedrig ist, um die Bestände langfristige zu sichern. Im Falle der Zaunammer wäre ein Zielerfüllungsgrad von 80% deutlich besser geeignet, dauerhaft einen günstigen Erhaltungszustand der Zaunammern in Baden-Württemberg zu erreichen.

Geographische Verteilung:

Die Zaunammer-Population in Baden-Württemberg konzentriert sich fast vollständig auf die Vorbergzone zwischen Freiburg und Lörrach und ein kleines Gebiet bei Grenzach-Wyhlen (LÖ). Drei Siedlungsgebieten lassen sich dabei unterscheiden:

- Die **südlichen Vorkommen** (34 Reviere) siedeln am Tüllinger Berg und bei Grenzach-Wyhlen (LÖ). Diese beiden Gebiete sind in dem Vogelschutzgebiet „Tüllinger Berg und Gleusen“ (Gebietsnummer 8311-441) enthalten. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die südlichen Zaunammer-Vorkommen vollständig innerhalb des entsprechenden Vogelschutzgebietes siedeln.
- Die **Vorkommen im Markgräflerland** (9 Reviere) stellt das Bindeglied zwischen den südlichen und den nördlichen Vorkommen dar. Sie werden in der Gebietskulisse des Landes überhaupt nicht berücksichtigt. Das Verbreitungszentrum dieser Vorkommen liegt in der Vorbergzone zwischen Staufen (FR) und Ballrechten-Dottingen (FR). Dieses relativ kleine Gebiet wäre zur Ausweisung als Vogelschutzgebiet durchaus geeignet.
- Die **nördliche Vorkommen** (12 Reviere) siedeln am Schönberg bei Freiburg. Etwa ein Drittel der nördlichen Vorkommen siedelt dabei innerhalb des Vogelschutzgebietes „Schönberg bei Freiburg“ (Gebietsnummer 8012-441). Das Gros dieser Population siedelt aber außerhalb des Vogelschutzgebietes. Durch die Aufnahme weiterer Flächen bei Ebringen (FR) und am Ölberg (FR) in das bestehende Vogelschutzgebiet könnten insgesamt zwei Drittel der nördlichen Vorkommen erfasst werden.

Außerhalb der oben genannten Gebiete gibt es alljährlich **Einzelvorkommen** (5 Reviere, geschätzt), die aber offenbar nicht zu einer langfristigen Ansiedlung führen. Solche Nachweise liegen u. a. aus der Rheinebene bei Bad Krozingen, vom Kaiserstuhl, aus der Emmendinger Vorbergzone und aus dem Wiesental vor. Wir gehen davon aus, dass alljährlich nicht mehr als 5 Reviere außerhalb der oben genannten Populationen existieren. Die Ausweisung eines Vogelschutzgebietes für diese Einzelvorkommen wird nicht als sinnvoll erachtet.

Zuschnitt der SPAs:

- 8311-441 „**Tüllinger Berg und Gleusen**“: Der Zuschnitt des SPA orientiert sich an den Vorschlägen des NABU. Besonders zu begrüßen ist, dass das Land dem Druck der Gemeinde Grenzach-Wyhlen nicht nachgegeben hat, einzelne, zur Bebauung geplante Flächen im Gewann Gleusen wieder aus der Gebietskulisse zu nehmen. Aus Sicht des NABU sind Größe und Zuschnitt des SPA allerdings das Minimum dessen, was für den Erhalt der südlichen Zaunammer-Vorkommen notwendig ist.
- 8012-441 „**Schönberg bei Freiburg**“: Das SPA umfasst lediglich Teilbereiche des nördlichen Schönbergs. Von den 12 am Schönberg existierenden Zaunammer-Revieren werden lediglich 4 Reviere durch das Vogelschutzgebiet abgedeckt, wichtige Teilgebiete fehlen (s. o.). Der Zuschnitt dieses SPA weist aber noch weitere Schwächen auf. So wurden – wohl auf Intervention der Stadt Freiburg – einzelne Flächen aus dem SPA ausgespart, die Bestandteile von Zaunammer-Lebensräumen sind. Dies betrifft Flächen in den Gewannen „Zwiegeracker“ und „Lettgrube“ in Freiburg-St. Georgen. Die entsprechenden Flächen sind im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Freiburg aus dem Jahr 2006 als Baugebiete vorgesehen. Eine Bebauungsplan liegt aber noch nicht vor. Aus fachlicher Sicht sind die genannten Flächen Teil des Lebensraumes der Zaunammer und sollten daher dringend Bestandteil des SPA werden.

Fazit:

- Der vom Land Baden-Württemberg vorgegebene Zielerfüllungsgrad von 60% der Zaunammer-Vorkommen ist knapp erreicht worden. Ein Zielerfüllungsgrad von 60% wird bei einer so kleinen Population (60 Reviere) für eine langfristige Bestandssicherung aber als zu gering erachtet. Insgesamt wäre ein Zielerfüllungsgrad von mindestens 80% anzustreben.
- Die geographische Abdeckung der Zaunammer-Vorkommen ist ungenügend. Während die südlichen Vorkommen wohl nahezu komplett durch das Vogelschutzgebiet „Tüllinger Berg und Gleusen“ abgedeckt werden, sind die nördliche Vorkommen lediglich zu etwa einem Drittel durch das Vogelschutzgebiet „Schönberg bei Freiburg“ erfasst. Für die Vorkommen im mittleren Teil des Verbreitungsgebietes (Markgräflerland) wurde überhaupt kein Vogelschutzgebiet ausgewiesen.
- Der Zuschnitt des SPA „Schönberg bei Freiburg“ ist ungenügend. Teilflächen für einzelne Zaunammer-Lebensräume fehlen, das Gros der Zaunammer-Vorkommen am Schönberg siedelt außerhalb des Vogelschutzgebietes.

Dr. F. Bergmann 22.04.2008